Übung im Strafrecht für Anfänger

Hausarbeit

Skifahren in den Deutschen Alpen war dem S bislang lediglich aus den touristischen Werbeprospekten als ein Erlebnis besonderer Art bekannt. Um die Werbeaussagen auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen, entscheidet sich S dafür, eine Woche auf den Pisten in der Zugspitz-Region zu verbringen, um nach langer sportlicher Auszeit wieder in Form zu kommen. Angekommen in einem idyllischen Skidorf begibt sich der hungrige S zunächst in eine Skihütte, wo er auf P – den Piloten der Bergrettung im Dienst – trifft, der Mittagspause hat. P sucht nach Rat „im Glas“, da er gerade die ersten Stunden nach der Trennung von seiner langjährigen Freundin erlebt. Er trinkt – gedankenlos und in völliger Gleichgültigkeit zur Außenwelt – einen Schnaps nach dem anderen, während S ihn erfolglos zu trösten versucht.

Als die Sonne im Zenit steht (12 Uhr), verabschiedet sich S von P vor der Skihütte und begibt sich auf die zu dieser Zeit wenig befahrene Piste. Ausgerechnet im letzten Augenblick vor der Abfahrt wird S von dem gerade mit der Seilbahn angekommenen A, der sehr hektisch unterwegs ist, angerempelt. Obwohl das Anrempeln keinerlei Folge hat, ärgert sich S so sehr, dass er A mit großer Geschwindigkeit hinterher fährt, um ihn kräftig zurückzurempeln. A, der kurz anhält, um Atem zu holen, erkennt am aggressiven Fahrstil des S sofort dessen wahre Absichten und schlägt bei der ersten Gelegenheit dem S mit dem Skistock gegen das Knie, wodurch S einen Kapselriss im Kniegelenk erleidet. S taumelt, bleibt aber noch auf den Skiern stehen.

B – ein skisportbegeisterter Freund des A – ist dem A mit 20 Metern Abstand hinterher gefahren und wurde von S bei seiner Verfolgungsjagd auf A wild überholt. Um seinen Freund A zu unterstützen, ruft B nunmehr einem herannahenden Skifahrer, dem V, wahrheitswidrig auf S zeigend laut zu: „Vorsicht! Der Typ (S) hat ein Messer und sticht um sich!“ V, der Angst um sein Leben hat, stürzt sich von hinten auf S und versetzt diesem einen schweren Faustschlag gegen den Kopf, um sich zu schützen und den „Amokläufer“ dingfest zu machen. Dabei gerät V auf eine vereiste Stelle und stürzt so unglücklich, dass er bewusstlos und lebensgefährlich verletzt im Schnee liegen bleibt.

In diesem Moment erreicht auch der Skifahrer M das „Schlachtfeld“. Diesem hat B, nach wie vor 20 Meter von A und S entfernt, rechtzeitig von weitem mit Gesten signalisiert, dass M anhalten solle. Um A aus der Geschichte herauszuhalten, berichtet B dem M ebenfalls von dem „Amokläufer“ S, der bereits einen Mann (V) auf der Piste „umgenietet“ habe und nicht ungestraft bleiben dürfe. Da B meint, die strafgerichtlichen Verurteilungen für solche Täter gingen täglichen Medienberichten zufolge mit zu glimpflichen Strafen aus, fordert er den M auf, zusammen mit ihm die Bestrafung selbst in die Hand zu

nehmen und dem S eine Tracht Prügel zu verabreichen. Dabei erklärt B dem M, dass A ebenfalls an dem Akt der Selbstjustiz teilnehme und den ersten Schlag auf S bereits verübt habe. In Wirklichkeit weiß A jedoch von diesem Plan nichts. M sichert gegenüber B seine Beteiligung am Akt der Selbstjustiz zu und will sich zusammen mit B auf den Weg zu S machen. Doch jetzt kommt es zu einer Kollision mit K – einem 7-jährigen Snowboarder: K konnte M, der während des ganzen Gesprächs mitten auf der Piste stand, nicht ausweichen und erleidet bei seinem Sturz ohne Helm eine lebensgefährliche innere Verletzung. Diese Verletzung ist äußerlich nicht sichtbar, K steht ohne fremde Hilfe auf und setzt seine Fahrt fort.

Als S sieht, dass B und M ständig zu ihm hinblicken und sich dabei unterhalten, gerät er in Panik, fährt mit letzter Kraft über einen steilen gefährlichen Hügel, kollidiert nach 100 Metern mit einem Zaun und trifft dabei mit dem durch A bereits geschädigten Knie mit großer Wucht auf eine Metallstange, sodass das Knie versteift.

B und M ist das immer noch nicht genug. Um die Panik des S zu verstärken, verbringen B und M ihn auf eine abgelegene Waldlichtung abseits der Piste. Aufgrund der eisigen Temperaturen rechnen B und M zwar damit, dass S sich eine lebensgefährliche Unterkühlung zuziehen wird, die Möglichkeit eines tödlichen Ausgangs halten sie jedoch für fernliegend. Gerade noch können sich B und M in Sicherheit bringen, als eine Lawine den S überrollt und tötet.

Inzwischen ist der von A alarmierte Rettungsdienst auf der Piste angekommen, wo V liegt, um ihn ärztlich zu versorgen. Von herbeieilenden Skifahrern erfährt der Notarzt H auch von dem schwer verletzten K, der eine halbe Stunde nach seinem Sturz über Unwohlsein geklagt habe, inzwischen bewusstlos sei und dringend ärztliche Hilfe benötige. Nachdem es H gelingt, den Zustand des V zu stabilisieren, begibt er sich zu K. Dessen Zustand hat sich jedoch bereits so verschlechtert, dass lediglich eine sofortige Notoperation in einem Krankenhaus das Leben des K retten kann. Als deshalb um 13 Uhr ein Notruf bei P eingeht, kann dieser kaum auf den Beinen stehen. Die um 17 Uhr dem P bei der Polizei entnommene Blutprobe zeigt einen Blutalkoholkonzentrationswert von 2,5 Promille. Da der Lufttransport des K ins Krankenhaus nicht möglich ist, erliegt K seinen schweren Verletzungen noch an der Piste. Hätte H sich sofort auf den Weg zu K gemacht, als er von den Skifahrern informiert worden ist, hätte er K mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit retten können.

Aufgabe: Wie haben sich die Beteiligten nach dem StGB strafbar gemacht? Auf alle sich stellenden Rechtsfragen ist (gegebenenfalls hilfsgutachterlich) einzugehen. Auf die FIS-Regeln (Verhaltensregeln des internationalen Skiverbandes) wird hingewiesen.

Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Bearbeitervermerk:

Der Umfang des Gutachtens darf 25 Seiten nicht überschreiten. (Deckblatt, Sachverhalt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis zählen nicht mit.)

Es ist auf der linken Seite ein Korrekturrand von 7 cm zu lassen. Der Zeilenabstand ist auf 1,5 einzustellen. Die Schriftgröße des Textes muss – bei jeweils normalem Zeichenabstand – 12 pt, die der Fußnoten 10 pt betragen. Der Zeilenabstand in den Fußnoten ist auf 1,0 einzustellen. Endnoten oder das mehrspaltige Formatieren der Fußnoten sind nicht zulässig. Als Schrifttyp ist Times New Roman zu wählen. In anderen Betriebssystemen als Windows ist eine äquivalente Schriftart zu wählen (MacOS: Times Roman; Unix: Nimbus Roman No 9 L).

Auf dem Deckblatt sind folgende Angaben zu vermerken:

- Name des Bearbeiters
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Fachsemester
- Matrikelnummer
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Name des Aufgabenstellers
- Semester
- Veranstaltung
- Wertung der Hausarbeit für das Sommersemester 2018 oder Wintersemester 2017/18 (bei fehlender Angabe wird die Hausarbeit für das Sommersemester 2018 gewertet)

Zudem sind ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis anzufertigen. Im Literaturverzeichnis ist die Zitierweise anzugeben. Im Übrigen gelten die üblichen Form- und Zitiervorschriften für juristische Hausarbeiten, vgl. z.B. *Tiedemann,* Die Anfängerübung im Strafrecht, 4. Aufl. 1999.

Der Verstoß gegen die formalen Vorschriften der Hausarbeit kann mit deutlichem Punktabzug bewertet werden.

Die Hausarbeit ist eigenständig anzufertigen, auf der letzten Seite zu unterschreiben und mit der Versicherungserklärung gemäß § 4 Abs. 4 Zwischenprüfungsordnung zu versehen. Jeglicher Versuch des Unterschleifs führt zu einer Bewertung der Hausarbeit mit „ungenügend“ (0 Punkten). Auskünfte zum Inhalt der Hausarbeit werden während der Bearbeitungszeit vom Lehrstuhl nicht erteilt.

Die Abgabe der Hausarbeit in ausgedruckter Form erfolgt am <u>16. April 2018 bis 12.00 Uhr</u> im Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Dr. Gerhard Dannecker (Zi. 115). Sollte die Hausarbeit per Post zugesandt werden, genügt der Poststempel vom 16. April 2018. Die Abgabe der Hausarbeit in elektronischer Form, z.B. auf CD oder Diskette oder per Fax bzw. E-Mail, ist ausgeschlossen.

Elektronische Anmeldung zur Übung:

Bereits im Zuge der Abgabe der Hausarbeit müssen Sie sich zur Übung anmelden. Bitte benutzen Sie hierfür die **Belegfunktion** (nicht die "Prüfungsanmeldefunktion"!) des Online-Vorlesungsverzeichnisses **"LSF".** Dies gilt auch für Studierende, die nur die Hausarbeit nachschreiben wollen, bei Bestehen also die Übung des Vorsemesters bestanden haben. Die Nutzung der Belegfunktion ist die Voraussetzung der Notenverbuchung. Darüber hinaus wird darum gebeten, die Belegfunktion für alle besuchten Veranstaltungen – also auch unabhängig von Prüfungsleistungen – zu nutzen. Dies schafft die Voraussetzung für die spätere Aufnahme von Vorlesungen in ein sog. "Transcript of records", das oftmals für Bewerbungen angefertigt werden muss.

Merkblatt zur Handhabung von Ephorus:

Sehr geehrte Übungsteilnehmer/-innen,

bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit, um die nachfolgenden Erläuterungen zur Plagiatssoftware Ephorus zu lesen. Um Plagiatsvorwürfen vorzubeugen, empfiehlt Ihnen die Juristische Fakultät, Ihre Hausarbeit (nur das Gutachten) zur Plagiatsüberprüfung unter folgendem Link hochzuladen:

https://www1.ephorus.com/students/handin_de

Das Hochladen entbindet Sie **nicht** davon, Ihre Hausarbeit in ausgedruckter Form am 16. April 2018 bis 12.00 Uhr im Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Dr. Gerhard Dannecker (Zi. 115) abzugeben oder per Post (der Poststempel vom 16. April 2018 genügt) zuzusenden. Für die Einhaltung der Abgabefrist kommt es ausschließlich auf die Abgabe Ihrer ausgedruckten Hausarbeit an.
Das Hochladen Ihrer Hausarbeit ist bis zum 16. April 2018 (bis 24.00 Uhr) möglich. Die in ausgedruckter Form abgegebene Hausarbeit muss dann folgende zusätzliche Erklärung enthalten:

„*Hiermit versichere ich, [Vor- und Nachname, Matrikelnummer], dass die abgegebene Schriftfassung der hochgeladenen elektronischen Version entspricht.*“ [*Datum, eigenhändige Unterschrift*]

Wenn Sie Ihre Hausarbeit hochgeladen haben, sind Änderungen der hochgeladenen Arbeit nicht mehr möglich. Lädt ein Teilnehmer mehrere Arbeiten hoch, wird nur die zuerst hochgeladene Arbeit berücksichtigt.

Zum Hochladen Ihrer Hausarbeit gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Rufen Sie die oben genannte Seite auf.

2. Geben Sie als Code bitte den Codenamen SRSS18Dannecker ein.

3. Geben Sie bitte mindestens Ihre Matrikelnummer sowie Ihren Vor- und Nachnamen an. Wenn Sie auch Ihre E-Mail-Adresse angeben, werden Sie automatisch über das erfolgreiche Hochladen benachrichtigt.

4. Laden Sie sodann Ihre Hausarbeit hoch. Zu beachten ist:

- Es können nur Dateien im Word-Format hochgeladen werden.
  PDF-Dokumente sind nicht zulässig!

- Ihre Datei sollte folgenden Dateinamen tragen, um Ihre Datei klar zuordnen zu können:
  HausarbeitSRSS18[*Ihr Vor- und Nachname*], also z.B. HausarbeitSRSS18PeterMueller

5. Stimmen Sie dann bitte den Nutzungsbedingungen von Ephorus zu und versenden Sie das Dokument.

6. Bei erfolgreichem Versand wird in einem neuen Fenster eine Versandbestätigung angezeigt. Drucken Sie diese Bestätigung bitte aus und bewahren Sie diese auf.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und viel Erfolg!